

Hinweise für Eigenbaustände

Beachten Sie bitte unbedingt unsere **Technischen Vorschriften**, insbesondere die Hinweise bezüglich **Materialbeschaffenheit, Deckenarten, Standmaße und Bauhöhen**.

Die folgenden Punkte sind dabei sehr wichtig:

Standgenehmigung

Jeder Eigenbaustand ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist jedes Jahr neu formlos zu beantragen.

Für Eigenbaustände mit einer Standhöhe von über 2,50 m oder ab 40 qm Fläche sind einzureichen: Standpläne, Grundrisse, Schnitt und Seitenansichten, aus denen alle Maße (Außenmaße der Standfläche und Gesamthöhe inkl. Abhängungen) eindeutig ersichtlich sind.

Für alle anderen Eigenbaustände ist einzureichen: Ein Grundriss, aus dem die Außenmaße der Standfläche eindeutig ersichtlich sind.

Bitte senden Sie **bis spätestens 1. August 2024** folgende Unterlagen zur Genehmigung an **custombuiltstand@buchmesse.de**:

- / **Standpläne**, wenn nötig Detailskizzen (Grundrisse, Schnitt und Ansichten), aus denen Außen- und Höhenmaße eindeutig ersichtlich sind.
- / **Sondergenehmigungsanträge** für vorzeitigen oder verlängerten Zutritt (gebührenpflichtig).

Standpläne für die Verlegung technischer Anschlüsse senden Sie bitte mit der Bestellung direkt an die jeweiligen Dienstleister (siehe **buchmesse.de/dienstleister**).

Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich. Gegebenenfalls sind eine spezielle Planprüfung sowie Abnahme des gebauten Standes durch die Messe Frankfurt erforderlich. Dadurch bedingte zusätzliche Kosten werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

Standmaße

Bei ausstellereigenen Ständen ist eine Maßtoleranz von 5 cm zu berücksichtigen, d. h. das in den Plänen des Veranstalters vorgegebene glatte Achsmaß ist bei Standplanung und -bau um 5 cm zu reduzieren.

Standhöhen von mehr als 2,5 m sind genehmigungspflichtig. Bei Überschreitung einer Höhe von 2,36 m angrenzend zu Standnachbarn sind die Seiten- und Rückwände einheitlich weiß zu gestalten sowie der Standnachbar in Kenntnis zu setzen, um eine gegenseitige Abstimmung zu ermöglichen.

Ab einer Standhöhe von 4 m wird eine Gebühr für Überhöhe erhoben (siehe „**Preise & Produkte 2024**“). Wenn der Stand eine Höhe von 4 m überschreitet, kann vor Ort eine Prüfung und Abnahme seitens der Messe Frankfurt durch einen Statiker notwendig werden. Dadurch

entstandene Kosten werden an den Aussteller/Standbauer weiterberechnet. Diese Kosten sind unabhängig von der Gebühr für Überhöhe gemäß Preisliste.

Maximale Standhöhe

(inkl. Boden, Podeste, Dekor- und Werbeelemente)
Hallen 4.1 und 4.2: max. 4 m
Hallen 6.1 und 6.2: max. 3,70 m
Hallen 1.2, 3.0, 3.1, 4.0, 5.0 (außer Hallenwand Ost/West), 5.1 und 6.0: max. 5 m

Geschlossene Wände

Bei Ständen zwischen zwei Hallengängen und einer Standbreite von 4 m und mehr ist es im Interesse der vis-à-vis stehenden Aussteller nicht gestattet, eine größtenteils geschlossene Wand zu bilden. Mindestens 50 Prozent der auf einen Gang weisenden Wand sind deshalb offen zugänglich zu halten.

NEU: Einheitliche Standnummernschilder

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Standnummer gut sichtbar am Stand anzubringen. Zur besseren Orientierung werden 2024 alle Stände mit Standnummernschildern in einheitlichem Design ausgestattet. Das Schild mit selbstklebender Halterung wird während des Aufbaus an Ihren Stand geliefert. Es muss in 2,36 m Höhe (Oberkante Schild) an einer an den Hallengang grenzenden Wand angebracht werden.

Längere Auf- und Abbauezeiten

Aussteller dürfen regulär ab Montag, 14. Oktober 2024, für die Anlieferung und den Aufbau ihrer Stände aufs Messegelände. Ab einer Standgröße von 40 qm können Sie vorzeitigen Zutritt (auch für die Anlieferung von Standmaterial) beantragen. Gegen eine Gebühr von 180 Euro für einen Tag (13. Oktober 2024) oder 765 Euro für zwei bis drei Tage (ab 11. oder 12. Oktober 2024) können Sie ab dem Freitag der Vormessewoche vorzeitig auf das Gelände fahren. Die tägliche Öffnungszeit für vorzeitigen Zutritt ist von 7.00 bis 21.00 Uhr. Bitte beantragen Sie dies rechtzeitig! Für den Abbau und den Abtransport des Materials sind die Messehallen die ganze Nacht von Sonntag auf Montag sowie am Montag bis 24.00 Uhr geöffnet. Bis dahin muss alles geräumt sein, es sei denn, Sie beantragen (ebenfalls gegen Gebühr) eine Verlängerung bis Dienstag.

Abfallentsorgung

Während des Auf- und Abbaus sind Sie bzw. Ihr Standbauer für die Entsorgung des an Ihrem Stand anfallenden Mülls selbst verantwortlich. Wenn Sie größere Mengen Abfall direkt auf dem Gelände entsorgen

möchten, bestellen Sie bitte die notwendigen Abfallcontainer kostenpflichtig bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Kontakt und Bestellformular auf **buchmesse.de/dienstleister**.

Zu Ihrer Unterstützung stehen während des Auf- und Abbaus Abfallberater bereit. Diese gehen regelmäßig durch die Hallen und sind jederzeit ansprechbar. Abfallentsorgung während der Messelaufzeit ist in der täglichen Reinigung enthalten.

Weitere nützliche Hinweise

Ein **Stromanschluss (1 kW)** ist in der Standmiete enthalten. Er kann aber nur gelegt werden, wenn Sie vorab eine Standskizze mit dem Standort für den Schaltkasten an die Messe Frankfurt Venue GmbH, Service & Technik senden.

Über diese Firma können auch alle weiteren Arbeiten wie das Legen von Leitungen und zusätzliche kW bestellt und abgerechnet werden. Eigene Elektroanschlüsse, die nicht von der Messe Frankfurt Venue GmbH installiert werden, müssen von dieser vor Anschluss an das Stromnetz auf technische Richtigkeit abgenommen werden. Kontakt und Formulare auf **buchmesse.de/dienstleister**.

Wenn Sie einen **Wasseranschluss** benötigen, bitten wir Sie, dies gleich in der Anmeldung unter „Standortwunsch“ zu vermerken – wir bemühen uns dann, Ihren Stand entsprechend zu platzieren. Den Kontakt für die kostenpflichtige Bestellung bei der Installationsfirma finden Sie auf **buchmesse.de/dienstleister**.

Die **Teppichfarbe** in den Hauptgängen ist standardmäßig anthrazit (Rips Anthracite). In den vertikalen und umlaufenden Gängen wird roter Teppich (Rips Tomato) verlegt. Zur Abfallreduzierung legen wir die Hallengänge nur zum Teil mit Teppich aus. In fast allen Hallen bleibt ein mindestens 0,5 m breiter Streifen des Hallenbodens frei. Dieser teppichfreie Streifen ist kein Teil der Standfläche, sondern gehört zum Gang und darf deshalb weder bebaut noch mit Möbeln verstellt werden. Bitte achten Sie während des Aufbaus darauf, den Hallenboden im Gang nicht zu beschmutzen. Farbspritzer oder ähnliches müssen vor Beginn der Veranstaltung vom Verursacher entfernt werden.

Die Grenzen Ihrer Standfläche müssen deutlich erkennbar sein. Wenn nötig markieren Sie bitte Ihre Standbegrenzung mit Klebeband oder ähnlichem. Markierungen, die Sie direkt auf dem Hallenboden anbringen, müssen beim Abbau rückstandslos entfernt werden.